

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 22 (1871)
Heft: 2

Artikel: Versammlung des schweizerischen Forstvereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greverz und Tb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 2.

Februar.

1871.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonirt Fr. 2. 70. —

Der Debit für Deutschland und Oesterreich ist der Buchhandlung **Christen in Arau** übertragen. Der jährliche Abonnementspreis für das Ausland beträgt 4 Franken.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins.

Sämmtliche Mitglieder des schweizerischen Forstvereins werden an-
mit auf **Sonntag den 19. Februar, Morgens 9 Uhr**, zu einer
außerordentlichen Versammlung nach **Olten** eingeladen.

Das Versammlungslokal wird den Ankommenden im Bahnhofs be-
zeichnet werden.

Zur Besprechung kommen:

1. Eingabe an den Bundesrath betr. die Wiederbewaldung der Hochgebirge.
2. Vorschläge über Aufnahme forstlicher Bestimmungen in die neue Bundesverfassung.

Bern, den 30. Januar 1871.

Das ständige Komitee.

Die staatswirthschaftliche Kommission für Revision der Bundesverfassung schlägt vor, in letztere betr. die Forst- und Wasserbaupolizei folgende Bestimmung aufzunehmen :

„Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht
„über die Forst- und Wasserbaupolizei im Hoch-
„gebirge. Insbesondere wird er die geeigneten
„Maßregeln treffen, um die Gebirgswaldungen
„möglichst zu erneuern oder wieder herzustellen.“

Die Stummelpflanzen.

Erfahrungsgemäß gehören die Nachbesserungen und Verbesserungen der Bestockung im Mittel- und Niederwald nicht immer zu den dankbarsten Arbeiten der Forstwirthe. Der ungehinderte Einfluß des Lichtes auf die Bestockung und den Boden der Schlagflächen bringt es mit sich, daß zunächst die Licht bedürftigen Pflanzen zur raschen Entwicklung gelangen, weil sie die Hauptbedingung ihrer Existenz besser erfüllt sehen als die Schatten liebenden Holzarten. Aspe und Sahlweide, Linde und Hasel, Weißerle und Weißdorn drängen sich hervor, indeß die Buche, die Hainbuche, die Eiche, die Ulme, ja sogar Ahorn und Esche zurückbleiben. Kräftige Böden überwinden die Krisis und die guten Elemente gewinnen nach und nach wieder die Oberhand, auf schlechteren Böden, dagegen dauert die Oberherrschaft der lichtliebenden Holzarten fort und zwar im umgekehrten Verhältniß zur Waldpflege. —

Was bei der an und für sich schnell wachsenden Stocklohde vorkommt, das zeigt sich bei der langsam wachsenden Samenpflanze oder dem Setzlinge, mit dem man die Nachbesserung der Bestockung erzwengt in noch viel auffallenderem Maße. Sie leiden alle an der Ueberwucherung und viel Geld, Arbeit und Fleiß zeigt sich dadurch oft nutzlos verausgabt. Die Nachbesserung ist einfach zurückgeblieben, inmitten einer qualitativ geringer gewordenen Bestockung; d. h. die schwachen Buchen, Ahorne und Eschen, die wir gepflanzt, sind überschattet von Aspen, Sahlweiden, Erlen 2c.

Will der künstliche Holzanbau unter solchen Umständen durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht über Bord geworfen werden, so muß er sich bequemen, die Natur nachzuahmen. Wenn die Stocklohde